

Information zur Quellensteuer

Bei der Auszahlung von Tantiemen an Bezugsberechtigte, die ihren steuerlichen Wohnsitz nicht in Österreich haben, benötigen wir eine von Ihrem Wohnsitzfinanzamt bestätigte Ansässigkeitsbescheinigung.

Dazu folgende Informationen:

- 1 Sollten wir dieses Dokument nicht erhalten, müssen wir 20% Quellensteuer von Zahlungen an Sie abziehen und an das Finanzamt Eisenstadt abführen. Sie können sich diesen Steuer-Abzug dann vom Finanzamt Eisenstadt refundieren lassen, wenn Sie gleichzeitig den Nachweis erbringen, dass Sie für die Tantiemenzahlung die Steuer in Ihrem Wohnsitzland bezahlt haben (Beilage des Formulars ZS-RD1 deutsch oder ZS-RE1 englisch)

Wenn Sie uns eine von Ihrem Wohnsitzfinanzamt bestätigte Ansässigkeitsbescheinigung übermitteln, so wird in folgenden Ländern laut Steuerabkommen zwischen dem Wohnsitzland und Österreich trotzdem ein (wenn gleich auch geringerer) Steuerabzug durchgeführt. Dieser Steuerabzug kann in keinem Fall retourniert werden und betrifft u.a. folgende Länder:

Australien, Estland, Lettland, Litauen, Liechtenstein, USA, Kanada:	10%
Bulgarien, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ukraine, Portugal, Polen, Finnland:	5%
Griechenland:	7%

- 2 Die Ansässigkeitsbescheinigung gilt jeweils für ein Kalenderjahr und muss jährlich erneuert werden.

Erklärung natürlicher Personen für Zwecke der DBA- Quellensteuerentlastung /

Declaration by individuals for the purpose of tax treaty relief at source

gemäß § 2 der DBA-Entlastungsverordnung. BGBl. III, Nr. 92/2005 i.d.F. BGBl. II, Nr. 44/2006
und dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Österreich und /

*according to Sec. 2 of the ordinance on DTC-relief, Federal Gazette III, No. 92/2005
as amended in Federal Gazette II, No. 44/2006 and the Double Taxation Convention
between Austria and*

Name des anderen Vertragsstaates / *Name of the other Contracting State*

I. Angaben zur Person der/des Einkünfteempfängerin/Einkünfteempfängers / Information on the recipient of income

a) Name und Vorname <i>Full name</i>	
Geburtsdatum <i>Date of birth</i>	
b) Genaue Angabe der Adresse, an der die/der Einkünfteempfängerin/Einkünfteempfänger ansässig ist: <i>Full address of the taxpayer's residence:</i>	
c) Verfügen Sie in Österreich über eine Wohnstätte? <i>Is a permanent home available in Austria?</i>	<input type="checkbox"/> ja / yes <input type="checkbox"/> nein / no
d) Falls neben dem in lit. b angegebenen Hauptwohnsitz weitere ausländische Wohnstätten in anderen ausländischen Staaten bestehen, wird um Adressenangabe ersucht. <i>If apart from the main residence indicated under (b) above other permanent homes should be available in other foreign countries, please specify.</i>	

II. Erklärung der/des Empfängerin/Empfängers der Einkünfte/ Declaration of the recipient of income

Die in Abschnitt III bezeichneten Einkünfte werden für eigene Rechnung vereinnahmt (es besteht daher keine Verpflichtung, sie an andere
Personen weiterzugeben); sie fließen auch keiner in Österreich unterhaltenen Betriebsstätte zu.

*The income stated in section III is received on own account (there is no obligation to transfer it to other persons) and they
do not constitute income of an Austrian permanent establishment.*

Name / name

**III. Angaben über die von der Besteuerung zu entlastenden österreichischen Einkünfte /
Information on the Austrian income to be relieved from tax**

a) Die/Der in Abschnitt I bezeichnete Einkünfteempfängerin/ Einkünfteempfänger bezieht Einkünfte von (Name und Adresse der/des Schuldnerin/Schuldners): <i>The taxpayer mentioned in section I obtains income from (full name and full address of the debtor):</i>	
b) Art der Einkünfte (z.B. Lizenzgebühren, Vortragshonorare): <i>Type of income (e.g. royalties, lecturing fees):</i>	
c) Höhe der nach inländischem Recht abzugspflichtigen Einkünfte: <i>Amount of income liable to withholding tax under domestic law:</i>	

**IV. Ansässigkeitsbestätigung der Steuerverwaltung des Ansässigkeitsstaates/
Certificate of residence from the tax administration of the State of
residence**

Für Zwecke der Steuerentlastung hinsichtlich der in Abschnitt III bezeichneten Einkünfte wird bestätigt, dass die/der in Abschnitt I genannte Abgabepflichtige gemäß dem zwischen Österreich und

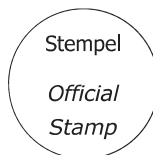
For the purposes of tax relief concerning the types of income mentioned in Section III, it is hereby confirmed that in accordance with the Double Taxation Convention concluded between Austria and

Name des Ansässigkeitsstaates / Name of the State of residence

abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen in diesem Staat im Sinn des Abkommens ansässig ist.

the taxpayer mentioned in Section I is a resident in this State in the sense of the Convention.

Ort, Datum / Place and date



Unterschrift / Signature